

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

Ergänzung

26. Sitzung der Stadtvertretung am
30. Januar 2012



**Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)
Bildungs- und Teilhabepaket in unmittelbare kommunale Verantwortung
18. StV vom 21.03.2011; TOP 22; DS 00766/2011
und
Bündelung von Kräften im Bereich der Bildung
19. StV vom 11.04.2011; TOP 07; DS 00765/2011
und
Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion; CDU/FDP-Fraktion
Umsetzung Bildungs- und Teilhabepaket)
25. StV vom 12.12.2011; TOP 35; DS 01054/2011**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 44 b Absatz 4 SGB II die Option zu prüfen, das Bildungs- und Teilhabepaket in unmittelbarer kommunaler Verantwortung umzusetzen.

und

Um das Bildungs- und Teilhabepaket bürgernah umsetzen zu können, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt zu prüfen, inwieweit der Grundansatz des Lübecker Bildungsfonds, die neuen Leistungen für Kinder und Jugendliche außerhalb der Stadtverwaltung in den Schulen und Kitas beispielsweise im Rahmen einer Beleihung zu bewilligen, analog zur Lübecker Praxis auch in der Landeshauptstadt Schwerin realisiert werden kann.

und

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt sicherzustellen, dass die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes auch künftig in kommunaler Verantwortung bleibt. Um eine kurzfristige Entlastung bei den Personalkosten zu erreichen, ist das für die Bearbeitung notwendige Personal aus dem vorhandenen Personalbestand bereitzustellen.

Die Oberbürgermeisterin wird gleichzeitig beauftragt, die Bundes- bzw. Landesarbeitsministerin zu bitten, bei der Agentur für Arbeit eine konstruktive Lösung bezüglich der Datenweitergabe von SGB-II-Empfängern zu erwirken.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 11.04.2011; 23.05.2011; 27.06.2011; 19.09.2011 sowie vom 12.12.2011 mitgeteilt:

Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes erfolgt weiterhin in kommunaler Verantwortung. Die Aufgaben sind weiterhin dem Amt für Soziales und Wohnen zugeordnet. Damit sind die Beschlüsse der Stadtvertretung DS 00766/2011 und DS 01054/2011 umgesetzt.

Zum Beschluss DS 00765/2011 ist zu sagen, dass wegen unterschiedlicher Finanzierungs- und organisatorischer Strukturen das Lübecker Modell in Schwerin nicht umgesetzt werden kann. Die Landeshauptstadt beabsichtigt jedoch wie von der Stadtvertretung angeregt – die Schulen in die Umsetzung der Leistungen für Bildung- und Teilhabe einzubinden. Dafür wurde u. a. die Stundenzahl der Schulsekretärinnen aufgestockt. So sollen in einem ersten Schritt auf der Grundlage bestätigter Pläne zu Klassenfahrten die hierfür zu gewährenden Leistungen in Verantwortung der Schulen beantragt und ausgezahlt werden.

Mit Stand Januar liegen mehr als 3.500 Anträge anspruchsberechtigter Kinder vor. Die Anträge werden derzeit in das neue Fachverfahren des Amtes für Soziales und Wohnen vollständig eingepflegt. Die Verwaltung ist dabei den Verwaltungsaufwand zu optimieren, um die Bearbeitungszeiten senken zu können.

Die Beschlüsse der Stadtvertretung sind damit umgesetzt.

**Austauschblatt Seite 9 der Anlage 9
zu den schriftlichen Mitteilungen
zur 26. Sitzung der Stadtvertretung
am 30. Januar 2012**

2 Fahrzeug- und Gerätebestand

<u>Führungsfahrzeuge</u>		
<u>Org.</u>	<u>Kdo-Wagen</u>	<u>Einsatzleitwagen</u>
BF	Kommandowagen 1	
BF	Kommandowagen 2	
BF	Kommandowagen 3	
BF		ELW 1 Zugführer
BF		ELW 1 B-Dienst
BF		ELW 1 A-Dienst
BF		ELW 2

<u>Org.</u>	<u>Drehleiterfahrzeuge</u>
BF	DLA(K) 30 GL-T CS
BF	DLK 23-12 CCGL

<u>Org.</u>	<u>Gerätewagen</u>
BF	Gerätewagen - Mess
BF	Gerätewagen - Wasser
BF	Gerätewagen -Tier

<u>Org.</u>	<u>Abrollcontainer</u>
BF	AB-Gefahrgut 2
BF	AB- Atemschutz/Dekont
BF	AB- Sonderlöschmittel
FF	AB- Schlauch
RD	AB- SEG

<u>Org.</u>	<u>Anhänger</u>
BF	Anh. MZB groß
BF	Anh. MZB klein
BF	Anh. Gerätewagen-Tier
BF	Anh. Technik

<u>Rettungsdienstfahrzeuge</u>		
<u>Org.</u>	<u>Notarzteinsatzfz.</u>	<u>Rettungswagen</u>
RD	NEF 1	RTW 1
RD	NEF 2	RTW 2
RD	NEF-Reserve	RTW 3
RD	NEF-Reserve	RTW 4
RD		RTW-Reserve
RD		RTW-Reserve
RD		RTW-Reserve

<u>Löschfahrzeuge</u>		
<u>Org.</u>	<u>Löschgruppenfz.</u>	<u>Tanklöschfz.</u>
BF	LF 20/16	
BF	HLF 20/16	
BF		TLF 24/50
FF	HLF 16/30	
FF	LF 16/12	
FF	LF 16-TS	
FF	LF 8/6	
FF		TLF 16/24

<u>Org.</u>	<u>Rüstwagen</u>
BF	RW 2

<u>Org.</u>	<u>Wechselladerfahrzeuge</u>
BF	WLF 1
FF	WLF 2

<u>Org.</u>	<u>Manschaftstransportwagen</u>
BF	MTW 1 -Wache
BF	MTW 2 -Technik
FF	MTW Schloßgarten
FF	MTW Mitte
FF	MTW Warbitz
FF	MTW Wüstnark
FF	MTW Wickendorf

<u>Org.</u>	<u>Sonstige Fahrzeuge</u>
BF	LKW 7,5 t
BF	Multicar
BF	Bergefahrzeug

<u>Feuerwehrboote</u>	
<u>Org.</u>	
BF	Mehrzweckboot groß
BF	Mehrzweckboot klein